



Oktober 2007

Ausgabe 8



# Newsletter Integration und Migration

## NEU: Thüringer Wegweiser für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit

### In dieser Ausgabe:

Wegweiser für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit	1
Ausbildungsförderung von Flüchtlingen und Migranten	2
Beruflicher Werdegang von Migranten	2
Studienförderung von Migranten aus ärmeren Bevölkerungsschichten	2
2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz	3
Gesetzesänderungen zum Integrationskurs	3
Weitere Änderungen	3
Neues vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	4
Studie zu Migrationserfahrungen von russland-deutschen Jugendlichen	4
Neues aus Thüringen	4
Buchempfehlung und Leitfaden zur Einreise nach Deutschland	5
Workshops zum Europäischen Bewusstsein für Jugendliche	5
Impressum	5

Endlich ist es soweit, der Wegweiser für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Thüringen ist fertig und geht in den Druck.

Integration ist ein langfristiger gesellschaftlicher Prozess. Er soll alle Menschen, die in Deutschland leben, in die Gesellschaft einbeziehen. Besonders Flüchtlinge und andere Zuwanderer sollen einen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten und daran teilhaben.

Die Integration von Flüchtlingen und Bürgern mit Migrationshintergrund wollen wir gemeinsam vorantreiben. Sie sollen sich als gleichwertige und gleichberechtigte Menschen dieses Freistaates fühlen. Das bedeutet für uns Bürgerinnen und Bürger der einheimischen Gesellschaft: Toleranz, Achtung voreinander, gegenseitige Wertschätzung und Respekt gegenüber unseren „Neubürgern“. Diese Grundwerte sind unverzichtbare Voraussetzungen für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und bürgerschaftliche Mitverantwortung. Wir müssen sie für alle Menschen in Thüringen bewahren und leben. Die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten sind also verbindliche Grundlage unseres Handelns. Dazu gehört eine Kultur des Respekts, die Unterschiede wahrnimmt und akzeptiert.

Das Thüringer Landesamt für Statistik und das Thüringer Landesverwaltungsamt sprechen von ca. 101.000 zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund aus ca. 150 verschiedenen Herkunftsstaaten. Sie arbeiten, leben, wohnen und studieren in Thüringer Städten, ihre Kinder besuchen Kindertagesstätten und Schulen. Oft behindern Sprachbarrieren sowie kulturelle und landesspezifische Unterschiede ihr alltägliches Leben. Für sie alle soll die Orientierung leichter werden.

Doch gut orientieren kann sich nur, wer auch alle Angebote kennt. Dabei soll unser Wegweiser schnell und übersichtlich helfen. Hier können sich all jene informieren, die mit Flüchtlingen und anderen Zuwande-

ren Kontakt haben und ihnen durch optimale Beratung die Integration erleichtern wollen.

Der Wegweiser gibt einen Überblick darüber, wo es welche Angebote für Flüchtlinge und Migranten gibt. Ein Adressverzeichnis hilft dabei, für die Themen der Flüchtlinge und Migranten den richtigen Ansprechpartner zu suchen und auch zu finden. Durch die klare Gliederung in Bundes-, Landes- und kommunale Zuständigkeiten sind die einzelnen Unterstützungsangebote schnell und gezielt zu finden. Außerdem machen Übersichten über die gesetzlichen Grundlagen, das Asylverfahren, den Zugang zu Integrationskursen und die wichtigsten Ämter und Behörden in Thüringen die einzelnen Themen verständlich und erleichtern so die Arbeit.

Durch die Vernetzung der Fachleute der verschiedenen Thüringer Ministerien und Ämtern, die Ausländerbeauftragten der Städte Erfurt und Gera, des Ilm-Kreises und Eichsfelds sowie der LIGA konnte dieser Wegweiser erarbeitet werden. Sie finden hier also eine wichtige Basis für die strategische Arbeit im Land Thüringen.

Bis zum Ende diesen Jahres sollen auf der Internetseite des Fachdienstes die Daten des Wegweiser abrufbar sein.

Bis dahin können Sie den Wegweiser in pdf Version im Zentrum für Integration bestellen unter [info@integration-migration-thueringen.de](mailto:info@integration-migration-thueringen.de).

Vereine, Institutionen o.ä. die ihre Angebote auf den Internetseiten veröffentlichen möchten, melden sich bitte im Zentrum für Integration, Tel. 0361 6431535, [info@integration-migration-thueringen.de](mailto:info@integration-migration-thueringen.de).

## Ausbildungsförderung von Flüchtlingen und Migranten

**Die Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, erklärt zur Ausbildungsförderung von Ausländern:**

"Die Gewährung von Ausbildungsförderung an junge Leute ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme und den Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung. Deswegen ist der vom Bundesbildungsministerium erarbeitete Entwurf einer Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), der unter anderem erstmals allen jungen Ausländerinnen und Ausländern mit einer Bleibeperspektive den Zugang zur Ausbildungsförderung eröffnet, integrationspolitisch von immenser Bedeutung.

Nach dem Entwurf sollen künftig junge Ausländer und Ausländerinnen, deren Eltern nicht genug verdienen, wie Deutsche Anspruch auf staatliche Unterstützung für ihre schulische / berufliche Ausbildung oder ihr Studium haben. Darauf wurde bereits im Nationalen Integrationsplan hingewiesen, den die Bundeskanzlerin am 12. Juli 2007 in Berlin vorgestellt hatte.

Schon vor der Verabschiedung dieser BAföG-Novelle muss jetzt sichergestellt werden, dass in der zweiten Jahreshälfte 2007 keine unnötige Förderungslücke für diejenigen Ausländerinnen und Ausländer entsteht, die

zukünftig zum Kreis der Förderungsberechtigten gehören. Daher begrüße ich, dass mein Vorschlag aufgegriffen wurde, in der Zwischenzeit die Härtefallregelung

des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (§ 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II) großzügig anzuwenden, wonach in Härtefällen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Darlehen zu zahlen sind.

Auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter bitten, entsprechend zu verfahren. Damit können die Betroffenen in der Übergangsphase leichter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ('Hartz IV') in Form von Darlehen erhalten.

Jetzt müssen wir alles tun, damit die geplanten gesetzlichen Änderungen zur Ausbildungsförderung von Ausländern noch für das Ausbildungsjahr 2007 bzw. das Wintersemester 2007/2008 wirksam werden. Ich werde diese Anliegen in die nationale Qualifizierungsinitiative des Bundesbildungsministeriums einbringen."

Quelle:

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/07/2007-07-26-ib-ausbildungsfoerderung.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/07/2007-07-26-ib-ausbildungsfoerderung.html)

## Beruflicher Werdegang von Migranten

Facharbeitertätigkeiten in der industriellen Produktion sind nach wie vor weit gehend Männerdomäne. Wenn sich da eine Frau bewegt, ist das schon etwas exotisch. Wenn diese Frau dann auch noch Industriemeisterin ist und einen türkischen Migrationshintergrund hat, kommt Mann aus dem Staunen gar nicht mehr raus. Inzwischen aber staunt niemand mehr bei ABB in Ratingen über Selivay Derin.

Wie die heute 34-Jährige von der Auszubildenden als Zerspanungsmechanikerin zur Chefin von 16 Männern wurde, lässt sich auf der Internetseite von Pro Qualifizierung nachlesen. In der Rubrik „Gut qualifiziert: Menschen mit Migrationshintergrund und ihr beruflicher Werdegang“ sind Porträts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nichtdeutscher Herkunft veröffentlicht, die durchaus als Vorbild dienen können.

Der Werdegang war oft alles andere als gradlinig. Marketa Machacova, tschechische Staatsbürgerin zum Beispiel, hat große Schwierigkeiten, dass ihre Ausbildung

als Krankenschwester anerkannt wird. In Tschechien hat sie Abitur und eine vierjährige Ausbildung gemacht. Die Berufsanerkennung wurde ihr gleichwohl versagt, obwohl in Deutschland die Ausbildung drei Jahre beträgt und Abitur keine Voraussetzung ist. Nach vielen Anläufen ist sie nun in einem dreimonatigen Praktikum, mit dessen Hilfe sie ihre Ausbildung anerkennen lassen kann. Was Marketa Machacova vor allem brauchte war Stehvermögen. Beharrlichkeit zeichnet übrigens nicht wenige der vor-gestellten Lebenswege aus.

Ein anderes Beispiel: Van Trung Nguyen. Als 15-Jähriger kam er 1979 als Boots-flüchtling nach Deutschland. Er schaffte es vom Hilfsarbeiter zum Industriemeister.

Link: [www.pro-qualifizierung.de](http://www.pro-qualifizierung.de)

Quelle: BIM 46/2007

## Studienförderung für Migranten aus ärmeren Bevölkerungsschichten

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt im Rahmen der „Aktion Bildung“ Stipendien für Abiturientinnen und Abiturienten, deren Eltern ihnen das Studium nicht finanzieren können. Hiermit werden ausdrücklich auch Migranten angesprochen. Die materielle Förderung besteht aus dem Stipendium mit einem Höchstbetrag von monatlich 525 € und einem monatlichen Büchergeld von 80 €. Voraussetzungen sind: Studienberechtigung (z.B. Abitur),

nach Einkommen der Eltern besteht Anspruch auf vollen BAFöG-Satz, der Bewerber sollte besondere Leistungen in Studium und Beruf anstreben und sich gesellschaftspolitisch engagieren. Bewerbungsschluss für das Sommersemester 2008 ist der 31.10. 2007. Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen gibt es im Internet unter [www.boeckler.de/stipendium](http://www.boeckler.de/stipendium) oder per Email von eike – hebecker@boeckler.de Quelle: Schnellinfo 9, Flüchtlingsrat NRW

## 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz

Das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz ist am 28.08.2007 in Kraft getreten. Auf der Internetseite [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net) wurden Neuregelungen des Arbeitsmarktzugangs für alle Aufenthaltstitel neu zusammengefasst.

Den Text des Zweiten Zuwanderungsänderungsgesetzes und den aktuellen Text des Zuwanderungsgesetzes erhalten Sie u.a. auf der Internetseite

<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1503/index.html>

Quelle: Schnellinfo 9, Flüchtlingsrat NRW

## Gesetzesänderungen zum Integrationskurs

Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, kurz: Richtlinienumsetzungsgesetzes (RL-UmsG)

Mit Inkrafttreten des Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (RL-UmsG) kann das Bundesamt gemäß **§ 44 Abs. 4 Satz 2 AufenthG auch deutsche Staatsangehörige zur Teilnahme am Integrationskurs zulassen**, "wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind".

Für deutsche Staatsangehörige wird es ein eigenes Antragsformular geben, das über die Internetseite des Bundesamtes verfügbar sein wird und bei den Kursträgern ausliegen sollte.

Hinsichtlich des Nichtvorliegens ausreichender deutscher Sprachkenntnisse wird eine entsprechende Versicherung des Antragstellers (vgl. Antragsformular) als ausreichend erachtet.

Von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit bei einem deutschen Staatsangehörigen kann nach dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Integrationskursverordnung insbesondere dann ausgegangen werden,

"wenn es ihm aufgrund seiner geringen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht gelingt, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben der BR Deutschland zu integrieren oder er als Inhaber der Personensorge für ein in Deutschland lebendes

minderjähriges Kind nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt". Auch hier genügt die Angabe im Antragsformular, auf das Beibringen besonderer Nachweise wird verzichtet.

Für zugelassene deutsche Staatsangehörige wird es zunächst nur ein eigenes Merkblatt in deutscher Sprache geben, da nach Inkrafttreten der geänderten InfV sowieso alle Merkblätter geändert und neu übersetzt werden müssen.

Der Antragsteller erhält bei positiver Antragsprüfung analog zu den zugelassenen Altzuwanderern eine Bestätigung des Bundesamtes, die ihn zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt. Mit dieser Bestätigung kann sich der Deutsche dann bei einem zugelassenen Kursträger anmelden.

**Direkte Verpflichtung von SGB II-Leistungsbeziehern**  
Künftig können Empfänger von SGB II-Leistungen gem. § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG direkt von ArGen und Optionskommunen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Hierzu werden die ArGen/ Optionskommunen analog zu dem jetzigen Verfahren mit den Ausländerbehörden Bestätigungen ausstellen und den verpflichteten Teilnehmern aushändigen. Das Bundesamt erhält diese Bestätigungen nachrichtlich. Die rechtliche Grundlage für die Datenübermittlung wird mit der Überarbeitung der Integrationskursverordnung (vorauss. Oktober 2007) geschaffen.

Quelle: [www.banf.de](http://www.banf.de)

## Weitere Änderungen

Mit Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes (RL-UmsG) gibt es zwei weitere Personengruppen, die an den Integrationskursen teilnehmen können:

### Zulassung langjähriger Geduldeter zu den Integrationskursen

Herr Bundesminister des Innern, Dr. Schäuble, hatte bereits mit Schreiben vom 17. Juli 2007 an Minister Laschet, NRW, geäußert, dass seinerseits keine Bedenken bestehen, wenn das Bundesamt bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetz langjährig Geduldete zu Integrationskursen zulässt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die Voraussetzungen sind in § 104 a AufenthG des Gesetzes konkretisiert und von der Ausländerbehörde zu prüfen. Es war daher erforderlich, dass vor Inkrafttreten des Gesetzes die jeweils zuständige Ausländerbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen bei dem jeweiligen Antragsteller bestätigte. Lag eine solche Bestätigung vor, so konnten langjährige

Geduldete bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zu Integrationskursen zugelassen werden.

Das Verfahren vereinfacht sich jetzt dadurch, dass ein Ausländer beim Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs einen entsprechenden Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 oder § 104 a AufenthG vorlegen kann.

Liegt ein solcher Aufenthaltstitel vor, so können langjährige Geduldete zu Integrationskursen zugelassen werden. Sie sind bei der Zulassung vorrangig zu berücksichtigen.

### Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittausländer

Mit Inkrafttreten des Gesetzes haben auch langfristig aufenthaltsberechtigte Drittausländer bei Aufenthalt von mehr als 5 Jahren in anderem EU-Staat einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (§ 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d AufenthG)

Dieser Anspruch wird von den Ausländerbehörden festgestellt und bestätigt. Bei dieser Personengruppe erstreckt sich die Verpflichtung nicht auf die Teilnahme am Orientierungskurs (§ 44a Abs. 2 a AufenthG).

Quelle : [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## Neues vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### Der Nationale Integrationsplan (NIP) im Internet

(BIM) Gemeinsam mit den Migrantenorganisationen sowie Ländern und Kommunen hat die Bundesregierung am 12. Juli einen Nationalen Integrationsplan beschlossen.

Zu den bereits am Vortag vom Bundeskabinett beschlossenen 150 Einzelmaßnahmen kommen rund 250 Selbstverpflichtungen der Länder und Kommunen sowie der nichtstaatlichen Akteure. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans sollen im Herbst 2008 überprüft werden.

Der Nationale Integrationsplan umfasst 202 Seiten und steht als Download zur Verfügung unter:



[www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf)

### BAMF bietet neues Internetportal

Seit 14. Juni 2007 steht Internetnutzern eine neue Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Das Internetportal Integration [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de) versteht sich als zentrale

Informationsplattform zum Thema Integration.

Quelle: BIM 39/2007

## Studie zu Migrationserfahrungen von russlanddeutschen Jugendlichen

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks Ende der 1980er Jahre kamen bis heute aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion mehr als 2,5 Mio. Aussiedler nach Deutschland, wobei über 40 Prozent jünger als 25 Jahre sind. Die behördlich verordnete Unterbringung in Übergangwohnheimen hat - gerade in bestimmten ländlichen Regionen - zu einer höchst ungleichen Verteilung der russlanddeutschen Zuwanderer geführt, verbunden mit einer wachsenden Fremdenfurcht und Hegemoniebestrebungen bei den Einheimischen. Wie gehen nun gerade die jungen Aussiedler mit diesen Ausgrenzungserfahrungen um?

In einem umfangreichen, von der Nikolaus Koch Stiftung geförderten Forschungsprojekt hat die Universität Trier dazu ihre Migrationserfahrungen und das Zurechtfinden in der neuen Heimat näher untersucht - und ist dabei auf eine Problemgruppe mit einem hohen Desintegrationspotential gestoßen. Denn die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien sind aufgrund von Mehrfachbenachteiligungen (in Schule, Ausbildung, Beruf, Vereinen), Negativetikettierungen und sozialen Ausgrenzungserfahrungen deutlich schlechter

als die ihrer deutschen Altersgenossen. Sie leben zudem nach anderen Wert- und Normvorstellungen, wobei vor allem eine männlichkeitsdominierte 'Kultur der Ehre' ein erhebliches Konfliktpotential enthält. Auffällig ist weiterhin, dass sich bei den jungen Aussiedlern die Kenntnisse der deutschen Sprache erheblich verschlechtert haben.

Die Trierer Forscher wollten mit nicht nur Integrationsbarrieren sichtbar machen, sondern auch sozialpolitische und jugendpädagogische Maßnahmen aufzeigen, um für die zweitgrößte Migrantengruppe in unserem Land auch Brücken zur deutschen Kultur und Gesellschaft zu bauen. Des Weiteren wurde ein modulares kommunales Integrationskonzept entwickelt, um Anregungen für ein haupt- und ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit zu liefern.

Die Forschungsbefunde sind in Kürze in Buchform erhältlich: Waldemar Vogelgesang (unter Mitarbeit v. M. Elfert, N. Krämer, C. Maas, J. Przygoda, S. Vellemann), „Jugendliche Aussiedler - zwischen ethnischer Diaspora und neuer Heimat“, Juventa-Verlag, Weinheim/München, 2007.

Link: <http://idw-online.de/pages/de/news226640>

Quelle: BIM 46/2007

## Neues aus Thüringen

Am Donnerstag und Freitag werden im Plenum des Thüringer Landtages die beiden Großen Anfragen der CDU und SPD besprochen. Die Themen der Anfragen sind die Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen und die Integrationspolitik in Thüringen. Die Fragen und Antworten der Großen Anfragen sind unter [www.thueringen.de/tlt/](http://www.thueringen.de/tlt/) zu finden.

Die Plenarsitzungen sind unter <http://streaming.fem.tu-ilmenau.de:8080/plenumonline/> live zu sehen.

Dort ist Tagesordnung, mit allen erforderlichen Informationen zum jeweiligen Beratungsgegenstand dargestellt.

Quelle: [www.thueringen.de/tlt/](http://www.thueringen.de/tlt/)

## Buchempfehlung und Leitfaden zur Einreise nach Deutschland

### „Recht für Flüchtlinge“ von Hubert Heinhold

Das Buch enthält auf aktuellem Stand alles, was Haupt- und Ehrenamtliche über das Asylverfahren wissen sollten. Viele Regelungen des allgemeinen Ausländerrechts betreffen Flüchtlinge unmittelbar. Der vorliegende Leitfaden vermittelt deshalb auch das notwendige ausländerrechtliche Grundwissen. Erläutert werden Rechtswege, Fristen, die Grundlagen des materiellen Asylrechts in einer auch für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen verständlichen Form. Dieser unentbehrliche Ratgeber enthält zusätzlich Hinweise zu den in der Praxis bedeutsamen Einzelthemen: Flughafenverfahren, Abschiebungshaft, Zustellungsfrage, Datenschutz und vieles mehr. Neben ausführlichen Hilfestellungen, Formularen etc. sind auch alle relevanten Gesetze wiedergegeben. Das Buch „Recht für Flüchtlinge“ von Hubert Heinhold (ISBN 3-86059-495-8) ist ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis. Herausgegeben von PRO ASYL ist es als Neuauflage im Karlsruher von Loeper Literaturverlag erschienen. Es umfasst 350 Seiten im Großformat und kostet 14,90 Euro.

Das Buch kann portofrei bezogen werden über die "vorwärts: buchhandlung + antiquariat" im Willy-Brandt-Haus, Stresemannstraße 28, 10963 Berlin ([www.vorwaerts-ba.de](http://www.vorwaerts-ba.de)), Telefon: 030/25299-871, Fax 030/25299-872, E-Mail: [info@vorwaerts-buchhandlung.de](mailto:info@vorwaerts-buchhandlung.de)  
Ebenfalls lieferbar ist eine Übersetzung in die englische Sprache (ISBN: 3-86059-496-6) Diese kostet 12,90 Euro.  
Quelle: BIM 49/2007

### Leitfaden zur Einreise nach Deutschland

Einreisewillige nach Deutschland können sich über die Prozedur des Asylverfahrens, Schwierigkeiten und Möglichkeiten anhand eines Leitfadens informieren. Die Informationen „Asyl in Deutschland - Ein Leitfaden für die Einreise“ sind auf der Internetseite [www.infoasyl.de.vu](http://www.infoasyl.de.vu) abrufbar. In neun Sprachen kann man den Leitfaden dort herunterladen.

Quelle: Flüchtlingsratinfo vom 31.07.07

## Workshops zum europäischen Bewusstsein für Jugendliche

„...so you think you know it all?“ – „...so du glaubst du kennst alles?“

**eurodesk**  
... so you think you know it all?  
A European Awareness Module for Young People



So der Titel eines europaweiten Projektes für Jugendliche, das Europa und seine Möglichkeiten näher bringen möchte. Es findet in insgesamt 18 Ländern von Finnland, über Litauen bis Spanien statt. In Workshops sollen zeitgleich 5.000 Jugendliche in 18 verschiedenen Ländern in Europa die Möglichkeit bekommen Europa kennen zu lernen.

In einer dreitägigen Tagung vergangene Wochen in Malbork, Polen haben sich 70 Vertreter aus 18 Ländern getroffen und

Inhalte und Methodik besprochen und Kontakte geknüpft.

Das Erfurter Eurodesk-Informationsbüro im Zentrum für Integration und Migration, Rosa-Luxemburg-Str. 50, beteiligt sich an dieser Initiative.

Ziel ist es, Jugendlichen Europa näher zu bringen und ihnen zu zeigen welche Möglichkeiten ihnen Europa bietet. Die Jugendlichen sollen aber auch ihre Meinung äußern und Fragen zu europäischen Themen stellen. Damit sie auch gehört werden, sind die Thüringer Europaparlamentarier in das Projekt eingebunden. Es wird von der Europäischen Kommission unterstützt. Sie möchte mit Jugendlichen in Kontakt kommen und erhält so ein breit gefächertes Meinungsbild.

Am Ende jeden Workshops werden Postkarten mit Fragen, Kommentaren, Hinweisen oder Anregungen von den Jugendlichen geschrieben. Diese werden dann an die Thüringer Europaabgeordneten gesendet. So erhält die EU ein Meinungsbild von den hiesigen Jugendlichen, aber vor allem haben die Jugendlichen die Gelegenheit ihre Meinung zu äußern. Außerdem besteht die Möglichkeit mit den Teilnehmern aus den anderen Ländern über ein Internetportal in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

Insgesamt soll es in Erfurt drei Workshops mit jeweils 20-25 Jugendlichen geben. Diese können in Schulen, Jugendklubs, Jugendorganisationen o.ä. von Oktober bis Dezember 2007 stattfinden. Jede Veranstaltung dauert mindestens 1 Unterrichtsstunde.

Dazu werden noch Teilnehmer/Schulklassen gesucht. Interessenten melden sich bitte im Zentrum für Integration, Tel. 0361 6431535, [zim\\_erfurt@web.de](mailto:zim_erfurt@web.de).

### Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

#### Impressum

Herausgeber:  
Zentrum für Integration und Migration  
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit  
Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50  
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: [info@integration-migration-thueringen.de](mailto:info@integration-migration-thueringen.de)

Internet: [www.integration-migration-thueringen.de](http://www.integration-migration-thueringen.de)

Redaktion: Beate Tröster (verantw.),  
Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium

